

Besondere Bedingungen der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) für Erdgas Online-Tarife

Stand: April 2015

Ergänzend zu den Allgemeinen Lieferbedingungen Erdgas (ALB) der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) gelten für unsere Erdgas Online-Tarife nachfolgende Besondere Bedingungen vorrangig:

1. Vertragsgegenstand, Vertragsabschluss und Online-Durchführung

- 1.1 DEW21 beliefert nach Maßgabe dieses Vertrages Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Erdgas. Dies sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Kunden mit Kochgas, Prepaid- und Münzzähler sowie mit registrierender Leistungsmessung (RLM) können nicht in diesem Tarif beliefert werden. Wartungsdienstleistungen werden nicht angeboten.
- 1.2 Der Erdgasliefervertrag kommt zustande durch ein Angebot des Kunden (sog. Online-Prozess zur Anmeldung) und dessen Annahme durch DEW21. Der Kunde gibt sein Angebot ab, indem er unter www.dew21.de den jeweiligen Online-Tarif wählt und diese Bedingungen durch Setzen eines Häkchens akzeptiert. DEW21 wird sodann dem Kunden in Textform die Annahme des Auftrages und der angegebenen Daten sowie geltenden Preise bestätigen und ihm mitteilen, dass die notwendigen Schritte des Lieferantenwechsels eingeleitet werden (siehe Ziff. 2). Erst wenn DEW21 dem Kunden einen verbindlichen Lieferbeginn mitteilt, kommt der Vertrag zustande. DEW21 behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Annahme des Auftrages zu verweigern.
- 1.3 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche angebotenen Vertragsvorgänge über das Online-Kundenzentrum von DEW21 abzuwickeln. Dafür stellt er sicher, dass auf seiner Seite alle notwendigen Voraussetzungen für die Übermittlung bzw. die Durchführung der Kommunikation für die Dauer der Vertragslaufzeit aufrecht erhalten werden, insbesondere Internetzugang, gültige E-Mail-Adresse, Postfach mit freier Speicherkapazität, Freischaltung der Domain dew21.de im SPAM-Filter sowie Software zum Öffnen der pdf-Dateiformate.
Der Kunde ist damit einverstanden, über die von ihm benannte E-Mail-Adresse von DEW21 rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, auch etwaige Preis- oder Vertragsanpassungen etc.) zu erhalten.
Änderungen dieser Besonderen Bedingungen richten sich nach Ziff. 4.2.
Rechtserhebliche Erklärungen- auch per E-Mail - von DEW21 zum Vertragsabschluss, zur Vertragsänderung oder -beendigung bedürfen keiner Unterschrift, wenn sie vordruckt oder mit automatischen Einrichtungen ausgefertigt sind. Die Authentifizierung von DEW21 wird über die qualifizierte elektronische Signatur gewährleistet.
- 1.4 Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, DEW21 eine separate Einwilligung zur Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der von ihm im Rahmen dieses Vertrages erhobenen persönlichen Daten (dazu gehören Name, Anschrift, Geburtsdatum, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse) sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten zur Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) für an ihn gerichtete Werbung (per E-Mail, Telefon und Brief) über eigene Angebote und Produkte (z. B. Rabattaktionen, Informationen über Sonderangebote, Vertragsangebote) sowie zur Marktforschung durch DEW21 zu geben. Die Einwilligung gilt bis zum Ende der Vertragslaufzeit. Seine Einwilligung kann der Kunde jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21), Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund oder per E-Mail an widerruf@dew21.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, der Kunde hat dem ausdrücklich zugestimmt oder DEW21 ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich zulässig.

1. Aufnahme der Versorgung, Lieferantenwechsel und Lieferbeginn

DEW21 organisiert den gesamten Lieferantenwechsel für den Kunden zügig und unentgeltlich nach den geltenden Bestimmungen und gesetzlichen Vorgaben. DEW21 trägt Sorge dafür, dass die Interessen der Kunden gegenüber den Netzbetreibern und anderen Beteiligten gewahrt bleiben. Der Kunde ermöglicht dies durch seine Vollmacht, die er DEW21 im Rahmen des Online-Prozesses zur Anmeldung durch Setzen eines Häkchens erteilt, dass DEW21 rechtsverbindliche Erklärungen zu diesem Zweck für ihn abgeben kann. Der Lieferantenwechsel und somit der Lieferbeginn durch DEW21 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt oder einem Wunschtermin und setzt voraus, dass der Vorlieferant dem Wechsel nicht widersprochen und der Netzbetreiber die Anmeldung nicht abgelehnt hat.

3. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats sowohl vom Kunden als auch von DEW21 in Textform gekündigt werden.

1. Preis und Preisanpassung

- 4.1 Die aktuellen Preise bei Tarifanmeldung werden im Internet unter www.dew21.de veröffentlicht und dem Kunden mit der Auftragsbestätigung zugesandt. Sofern der gewünschte Lieferbeginn mehr als 6 Wochen nach der Tarifwahl liegt, können sich die Preise bis zur Bestätigung des verbindlichen Lieferbeginns geändert haben. Der Vertrag kommt dann mit den bei Bestätigung des Lieferbeginns gültigen Preisen zustande (s. Ziff. 1.2).
- 4.2 Änderungen der Preise und dieser Besonderen Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
Abweichend von Ziffer 9.9 der ALB gilt für Preis- und Vertragsänderungen, dass DEW21 verpflichtet ist, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung oder eine E-Mail unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. **Ist der Kunde mit der mitgeteilten Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung – nicht jedoch nach diesem Zeitpunkt – in Textform zu kündigen.** DEW21 soll eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen.

5. Ablesung

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Zählerstand nach Aufforderung durch DEW21, welche ihm per E-Mail übermittelt wird, selbst abzulesen und diesen über das Online-Kundenzentrum von DEW21 unter www.dew21.de zurückzumelden. Dieser Zählerstand wird dem örtlichen Netzbetreiber mitgeteilt. Sofern dieser, der jährlich die Zählerstände selbst aufnimmt, der Angabe nicht widerspricht, wird der Zählerstand zur Abrechnung verwandt.

6. Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlung und Zahlungsweise

- 6.1 Die Höhe und der Fälligkeitszeitpunkt der Abschlagszahlung werden dem Kunden mit dem Begründungsschreiben bzw. für die Folgejahre mit der Verbrauchsabrechnung mitgeteilt.
- 6.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraumes unter Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen. Im Falle einer unterjährigen Beendigung des Vertrages erstellt DEW21 eine Schlussrechnung. Grundlage für die Schlussrechnung ist die Ablesung durch den zuständigen örtlichen Netzbetreiber bzw. der vom Kunden im Online-Kundenzentrum unter www.dew21.de gemeldete Zählerstand.
- 6.3 Die Übermittlung der Rechnungsdaten an den Kunden erfolgt elektronisch. Die Rechnung wird entweder im pdf-Format per E-Mail übermittelt oder dem Kunden wird per E-Mail ein elektronischer Link auf das Online-Kundenzentrum von DEW21 übersandt, bei dessen Aufruf der Kunde unter Angabe eines zuvor festgelegten Passwortes seine Rechnungsdaten abrufen und ausdrucken kann. Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle nötigen Voraussetzungen für die Übermittlung bzw. den Abruf der Rechnung bei ihm vorliegen. Gegen ein im Internet unter www.dew21.de jederzeit aktuell veröffentlichtes Entgelt (zzt. 5,50 EUR brutto) je Rechnung kann der Kunde eine zusätzliche Rechenkopie in Papierform anfordern.
- 6.4 Voraussetzung bei jedem Online-Tarif ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung, so ist die monatliche Abschlagszahlung per Überweisung durch Dauerauftrag zur Fälligkeit zu entrichten. Der Kunde ist verpflichtet, DEW21 die Erteilung eines Dauerauftrages nachzuweisen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht innerhalb von einem Monat nach Vertragsabschluss nach oder widerruft der Kunde die erteilte Einzugsermächtigung bzw. den Dauerauftrag, so behält sich DEW21 das Recht zur Kündigung vor. Ergibt sich aus der Jahresrechnung eine Nachzahlungspflicht des Kunden und hat der Kunde keine Einzugsermächtigung erteilt, ist die Nachzahlung durch Überweisung zu leisten.
- 6.5 Der Kunde ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto zu sorgen. Kosten für Rücklastschriften hat der Kunde zu tragen. Fällige Zahlungen werden nach Ablauf des von DEW21 angegebenen Fälligkeitstermins in Textform ange-mahnt und können anschließend durch einen beauftragten Dritten eingezogen werden. Die durch den Verzug entstehenden Kosten hat der Kunde DEW21 zu erstatten:
 - a) für jede Mahnung zur Deckung der Kosten (die Höhe dieser Kosten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergibt sich aus der dem Kunden bei Abschluss, spätestens jedoch mit Vertragsbestätigung zur Kenntnis gegebenen Kostenübersicht, die jeweils aktuelle Höhe kann zudem auf der Internetseite von DEW21 (www.dew21.de) abgerufen werden);
 - b) für jeden Bankrückläufer die Weitergabe angemessener und berechtigter fremder Gebühren;
 - c) Verzugszinsen und weitere Kosten, die durch die Beauftragung von Dritten entstehen können.